



Nutzungsvereinbarung

Nur die Kautions ist beim Erhalt des Schlüssels zu erbringen (Termin vorher telefonisch vereinbaren oder wie angeführt). Bitte den Kautionschein für die Abrechnung mitbringen.

Wird die Veranstaltung zum vorgesehenen Termin nicht durchgeführt, gilt folgendes:

- Wird die Nichtdurchführung spätestens 8 Tage vor dem Veranstaltungstermin bekannt gegeben, werden keine Kosten berechnet.
- Eine spätere Absage berechtigt den Vermieter, 50% des vereinbarten Entgeltes zu beanspruchen.

Rauchen: Das Rauchen im Pfarrzentrum ist generell untersagt. Im Durchgang zwischen Kirche und Pfarrzentrum befinden sich an den Säulen Aschenbecher, die benutzt werden können.

Lärmentwicklung: Um die Nachbarn oder andere Besucher des Pfarrzentrums nicht unnötig zu stören, ist auf einen normalen Lärmpegel zu achten; vor allem auch beim Verlassen des Gebäudes. Wenn trotz Ermahnung durch die Betreuungsperson der Lärm nicht reduziert wird, können bis zu EUR 50, -- Kautions einbehalten werden.

Verschmutzung: Wenn durch eine Veranstaltung das Pfarrzentrum oder der Vorplatz über das normale Maß verschmutzt wird, werden die zusätzlichen Reinigungskosten in Rechnung gestellt bzw. von der Kautions abgezogen.

Anmerkungen:

Die beiliegenden Benützungshinweise für das Pfarrzentrum bilden einen fixen Bestandteil dieser Vereinbarung. Ich habe sie gelesen und nehme deren Inhalt zur Kenntnis.

Dornbirn, am 12. November 2023

Unterschrift des Nutzers

Unterschrift der Pfarre

Benützungshinweise für das Pfarrzentrum

Für Ihr Interesse an unserem Pfarrzentrum bedanken wir uns sehr herzlich. Damit Sie ein schönes und entspanntes Fest feiern können, bitten wir die nachfolgenden Punkte zu beachten:

Wir stellen Ihnen die festgelegten Räumlichkeiten für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung und sind spätestens bis 2:00 Uhr zu beenden. Es dürfen nur die gemieteten Räumlichkeiten zur vereinbarten Zeit und für den vereinbarten Zweck verwendet werden.

Bitte bei der Anlieferung darauf achten, dass das Befahren der Betonplatten vor dem Pfarrzentrum nicht erlaubt ist (Platten sind nicht PKW-tauglich). Autos bitte nur auf den asphaltierten Flächen bzw. auf dem Kiesparkplatz abstellen.

Brandschutztüren (Glastüren vom Stiegenhaus ins Foyer, Glastüre im Gang des Obergeschosses des Pfarrzentrums, Verbindungstüre zwischen Pfarrzentrum und Pfarrhaus): Diese sind generell zu schließen und dürfen nicht durch Keile, Stühle usw. offengehalten werden. Die Gänge und Notausgänge, die Notbeleuchtungen und Feuerlöscheinrichtungen dürfen nicht mit Gegenständen verhängt oder verstellt werden.

Räume:

Die Benützung hat unter möglicher Schonung der Räumlichkeiten zu erfolgen. Zur Vermeidung von Beschädigungen des Parketts ist das Schieben von Tischen und Stühlen zu vermeiden. Es sind die hierfür vorhandenen Transportwagen zu verwenden.

Rauchen:

Das Rauchen im Pfarrzentrum ist generell untersagt. Diese Bestimmung ist strikt einzuhalten.

Raucherbereich besteht im Freien, im Durchgang zwischen Kirche und Pfarrzentrum. Hier sind an den Säulen Aschenbecher angebracht, die benutzt werden können.

Lärmentwicklung:

Es ist darauf zu achten, dass nach außen keine Lärmbeeinträchtigung gegeben ist. Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der nächtlichen Ruhezeit zwischen 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr durch ankommende oder weggehende Besucher auch außerhalb der gemieteten Räumlichkeiten kein Lärm erzeugt wird.

Ab 22:00 Uhr sind die Fenster zu schließen.

Bei Veranstaltungen am Samstag: Bitte darauf achten, dass zwischen 18:30 Uhr und 19:30 Uhr Gottesdienst ist. Auf dem Platz vor der Kirche und im Eingangsbereich des Pfarrzentrums leise sein.

Personenanzahl in den Räumen:

Aufgrund der rechtlichen Vorschriften beträgt die maximale zugelassene Personenanzahl für

- Pfarrsaal: 100 Personen
- Lydiaraum: 30 Personen
- Foyer: 70 Personen
- Christophorus: 70 Personen
- Elijaraum: 30 Personen

Der Veranstalter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die oben genannte Höchstbelegungszahl ohne Einschränkung, während der gesamten Miet- bzw. Veranstaltungsdauer eingehalten wird.

Im Falle einer Nichteinhaltung dieser Verpflichtung hält der Veranstalter den Vermieter schad- und klaglos.

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, sowie die ordnungsbehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten. Jegliches Hantieren in den Räumen mit offenem Feuer ist nicht erlaubt. (Ausnahme: Verwendung handelsüblicher Kerzen und Teelichter zur Tischdekoration, welche für den Gebrauch in geschlossenen Räumen zugelassen sind.)

Die bei der Durchführung der Veranstaltung anfallenden Steuern, Gebühren und Abgaben (AKM etc.) sind vom Veranstalter selbst zeitgerecht zu melden und zu bezahlen.

Beschädigungen und Verschmutzungen:

Jede Beschädigung ist umgehend im Pfarrbüro zu melden.

Der Veranstalter übernimmt gegenüber dem Vermieter für alle Schäden, die in den gemieteten Räumlichkeiten samt Nebenräumen oder an den Einrichtungsgegenständen im Zusammenhang mit der Benützung entstehen, die volle Haftung. Die Behebung der Schäden wird durch den Vermieter auf Kosten des Veranstalters veranlasst. Die Schäden werden gegebenenfalls von den Betreuern entsprechend festgehalten.

Wenn durch eine Veranstaltung das Pfarrzentrum oder der Vorplatz über das normale Maß hinaus verschmutzt wird, werden die zusätzlichen Reinigungskosten in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Wachstropfen auf Böden, an Wänden und Einrichtungsgegenständen.

Allgemeine Informationen

- Es steht Ihnen bis 22:00 Uhr für etwaige Fragen eine Person mit Telefonauskünften zur Verfügung.
- Sie organisieren Ihre Mithilfen zum Tische und Stühle aufstellen, ebenso für Küche und Service.
- Bei Dekoration und Tischschmuck bitte auf folgendes achten:
Keine Glitzer, keine Konfetti, keine Klebstreifen an der Wand.
- Benützungsentgelte für Tischdecken pro Stück EUR 6,00.
- Getränke und Essen (einschl. Kaffee, Tee, Milch, Zucker) besorgen Sie selbst.
(Kaffeemaschine ist vor Ort und kann benützt werden)
- Wir laden Sie ein, für die Konsumation Erzeugnisse aus fairem Anbau bzw. fairem Handel zu verwenden. Dazu bitten wir, auch regionale und saisonale Gesichtspunkte zu berücksichtigen.
- Gläser, Teller, Besteck und Geschirrtücher können kostenlos benützt werden. Für den Abwasch muss die Großküche mitgebucht werden.
- In der Teeküche stehen ein Gläserspüler, 4 Kühlladen und eine Kaffeemaschine zur Verfügung wenn diese mitgebucht wurde.
- In der Großküche stehen Herd, Backofen, Kühlschrank, Tellerwärmer, und Bain Marie zur Verfügung.
- Die Tische und Stühle sind nach dem Fest wieder gereinigt an den ursprünglichen Ort zurückstellen.
- Alle Gläser, Geschirr und Besteck sind sauber in die dafür vorgesehenen Schränke bzw. Ablagen zu räumen.
- Nirostaflächen in den Küchen sowie alle benützen Räume und Geräte müssen gereinigt hinterlassen werden.
- Geschirrspüler sind vollständig entleert und in gereinigtem Zustand (Siebe) zu hinterlassen. Türe bzw. Haube geöffnet lassen.
- Der Herd und die Spülen sind zu reinigen und zu trocknen.

Abfall:

- Der anfallende Abfall muss vom Veranstalter selbst entsorgt werden. Restbestände an Speisen und Getränken einschließlich des Leergutes von mitgebrachten Getränken, sowie andere mitgebrachte Gegenstände sind unmittelbar nach der Veranstaltung zu entfernen.
- Die Abfallsäcke in den WC-Anlagen sind nur für Papierhandtücher zu verwenden (kein Restmüll usw.).

Reinigung der Räume und WC-Anlagen:

- Bitte besenrein säubern (falls etwas verschüttet wird, bitte umgehend feucht abwischen).
- Bei Küchenbenützung bitte den Küchenboden **nass** wischen. Nasse, schmutzige Geschirrtücher und Tücher zum Trocknen nicht auf den Chromstahl Arbeitsplatten liegen lassen. Bitte Aufhängen!
- Alle Toiletten sind in sauberem Zustand zu hinterlassen.
- Besenschrank: befindet sich neben den WC-Anlagen (Besen, Putzlappen, Kübel und Putzmittel).
- Nach der Veranstaltung: Räume und evtl. auch Foyer lüften und danach Fenster und Türen wieder schließen. Überprüfen ob alle technischen Einrichtungen ordnungsgemäß abgeschaltet sind, Heizung auf „3“, alle Lichter löschen, Türen und vor allem Haustüre zusperren.
- Der erhaltene Schlüssel ist wie vereinbart im Pfarrbüro abzugeben oder in den weißen Briefkasten beim Pfarrbüro einzuwerfen.

Wir wünschen Ihnen vergnügliche Stunden im Pfarrzentrum St. Christoph.

Dornbirn, April 2023